



Ortschaftsrat
Schönfeld-Weißig

Landeshauptstadt Dresden

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Dresden, den 12.04.2023

Ersetzungsantrag zu V2082/23

Gegenstand:

Unterbringung asylsuchender Menschen – Standorte zur Errichtung von Unterkünften in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Gemäß Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Schönfeld-Weißig in die Landeshauptstadt Dresden vom 04.09.1998 (Inkraftsetzung zum 01.01.1999), §9 Absatz (2) ist bei Änderungen des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 641 (Sport- und Freizeitpark Weißig) das Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat herzustellen.

Für die Nutzung / Umnutzung der lt. oben genannter Vorlage geplanten Fläche in der Gemeinde Schönfeld-Weißig, Forststraße (Flurstücke Nr. 403/36 und 404/2 Gemarkung Weißig) für den Bau eines Containerstandortes zur Unterbringung Asylsuchender erteilt der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig sein Einvernehmen nicht! Auch für die eventuelle Beantragung einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung erteilt der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig ebenfalls sein Einvernehmen nicht!

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass keine Unterbringung asylsuchender Menschen am Standort Forststraße (SW) erfolgt.
3. Der Oberbürgermeister soll sich bei der Sächsischen Staatsregierung für eine rasche Abschiebung der sich in Dresden aufhaltenden vollziehbar ausreisepflichtigen Personen einsetzen und sich zugleich für einen sofortigen Aufnahmestopp von asylsuchenden Menschen in Dresden aussprechen.

Begründung:

Der Ortschaftsrat lehnt die Einrichtung am Standort Forststraße (SW) ab, weil grundlegende Voraussetzungen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit nicht gegeben sind und es zu erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens kommt. Der Oberbürgermeister wurde bereits mit Beschluss des Ortschaftsrates V-SW0529/23 am 13.03.2023 darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Schönfeld-Weißig in die Landeshauptstadt Dresden vom 02./04.09.1998 einzuhalten ist (Flächennutzung).


Thomas König


Arnd Kreßner


Renate Kreßner